



EINWOHNERGEMEINDE GÄCHLINGEN

Grabfeldräumung

Gestützt auf § 15 der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Gächlingen ist beabsichtigt, das östliche Grabfeld, Gräber Nr. 366 bis 403, zu räumen. Es handelt sich um Grabstätten die nun über 25 Jahre alt sind und zum Teil nicht mehr gepflegt werden. Die vorschriftsgemässe Pietätsfrist (gesetzliche Ruhezeit von 25 Jahren) ist demzufolge abgelaufen.

Sofern Angehörige den Grabstein oder die Grabbepflanzung behalten möchten, ersuchen wir um deren Wegräumung. Dies in Absprache mit dem Gemeindeangestellten Herrn Roman Weber, Tel.-Nr. 079 / 689 49 90, bis spätestens 30. April 2019. Nach dieser Frist wird der Gemeinderat über zurückgelassenes Material verfügen, unter Ablehnung jeglicher Entschädigungspflicht.

8214 Gächlingen, März 2019

Gemeinderat Gächlingen